

Anmeldung zum vereinfachten Abrechnungsverfahren für Sozialversicherungsbeiträge und Steuern (BGSA)

Voraussetzungen für die Teilnahme im vereinfachten Abrechnungsverfahren

Folgende Voraussetzungen müssen kumulativ erfüllt werden:

- **Ab 2018, können die Kapitalgesellschaften und Genossenschaften nicht im vereinfachten Verfahren abrechnen.**
- Der Jahreslohn pro Arbeitnehmer/in darf den Grenzbetrag für den Eintritt in die obligatorische berufliche Vorsorge nicht übersteigen. Ab 2023 beträgt dieser Wert CHF 22'050.- pro Jahr, resp. CHF 1'837.50 pro Monat.
- Der Arbeitgeber muss der Abrechnungs- und Zahlungspflicht in den letzten Jahren ordnungsgemäss nachgekommen sein.
- Die Anmeldung muss innerhalb eines Monats nach Beginn des Arbeitsverhältnisses oder des Kalenderjahres erfolgen.
- Die gesamte jährliche Lohnsumme des Arbeitgebers darf den doppelten Betrag der maximalen jährlichen Altersrente der AHV nicht übersteigen. Ab Jahre 2023 beträgt dieser Wert CHF 58'800.-.
- Der Arbeitgebende muss die Löhne des gesamten Personals im vereinfachten Verfahren abrechnen.
- Die Jahresabrechnung muss fristgerecht innert 30 Tagen nach Ablauf der Abrechnungsperiode eingereicht und die Beiträge müssen pünktlich bezahlt werden.
- Bei landwirtschaftlichen Betrieben ist die Regelung über den Globallohn zu berücksichtigen.

Fällt eine dieser Voraussetzungen weg, erfolgt der Ausschluss aus dem vereinfachten Verfahren.

Die Anmeldung zum vereinfachten Verfahren wird beantragt ab _____

1 Adressen

Arbeitgeber

Zustelladresse

(falls abweichend von Firma / Person)

Firmennamen:

Name und Vorname oder Firmennamen:

Rechtsform des Arbeitgebers: _____
(AG, Gmbh, Einzelfirma, etc.)

Oder AHV-Nummer: _____

Art der Tätigkeit des Betriebes:

Strasse / Nr: _____

Strasse / Nr: _____

PLZ / Ort: _____

PLZ / Ort: _____

Rückzahladresse

Kontoinhaber:

IBAN-Nr: _____

Name der Bank / Post:

Kontaktperson für Rückfragen

Name:

Vorname:

Telefon:

Email-Adresse:

2 Angaben zum Personal

Eintritt des Arbeitnehmers (bitte genaues Datum angeben):

Wie hoch schätzen Sie die jährliche auszuzahlende
Lohnsumme an Angestellte:

CHF

3 Kassenzugehörigkeit

Sind Sie bereits bei unserer Ausgleichskasse angeschlossen?

Ja

Nein

Wenn ja – wie lautet Ihre Abrechnungsnummer?

Sind Sie Mitglied eines Berufsverbandes?

Ja

Nein

Wenn ja – bei welchem?

Sind Sie bei einer Verbandsausgleichskasse angeschlossen?

Ja

Nein

Wenn ja – bei welcher?

4 Unfallversicherung (UVG)

Haben Sie Ihre Mitarbeitenden bei einer Versicherungsgesellschaft gegen Unfall versichert? Ja Nein

Wenn ja – bei welcher Versicherungsgesellschaft?

Name der Versicherungsgesellschaft:

Wenn nein – Dann Sind Sie verpflichtet, eine Unfallversicherung abzuschliessen und uns eine Kopie der Police zu senden

5 Hinweise

Die Arbeitgebenden haben Aufzeichnungen zu führen. Nach Ablauf der Abrechnungsperiode werden Sie aufgefordert, uns die Jahresabrechnung zuzustellen. Diese muss folgende Angaben der Arbeitnehmenden enthalten:

- AHV-Nummer
- Vor- und Nachnamen
- Beschäftigungsdauer
- Vollständige Wohnadresse
- AHV/IV/EO-Lohn sowie den steuerbaren Lohn

Die Vollständigkeit und Richtigkeit vorstehender Angaben bescheinigt:

Ort / Datum:

Unterschrift:
